



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 20. März 2012

P120221

Änderung der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV); Vernehmlassung

- ://: 1. Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Bundesamt für Umwelt genehmigt.

Begründung

Die Luft in der Region Basel ist nach wie vor übermässig mit Schadstoffen belastet. Unter anderem müssen auch die Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) reduziert werden. Die vom Bund vorgesehene Änderung der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) sieht die Durchsetzung der besten verfügbaren Technik (BvT) auf freiwilliger Basis vor. Betriebe, die diese realisieren, werden mit dem Erlass der Lenkungsabgabe auf die Restemissionen belohnt. Die Betriebe haben jedoch auch die Möglichkeit, auf die Umsetzung von BvT zu verzichten und dafür die Lenkungsabgabe auf die Restemissionen zu bezahlen. Die vorgesehenen Änderungen gehen in die gleiche Richtung wie die Massnahme IG3 im Luftreinhalteplan beider Basel 2010, welche ebenfalls die Durchsetzung von BvT vorsieht. Der Regierungsrat äussert sich in seiner Stellungnahme grundsätzlich positiv zur Verordnungsentwurf.

